

Regelbetrieb Hessen

Beitrag von „Enora“ vom 7. September 2020 08:26

Zitat von Humblebee

Ich gehe davon aus, dass mit dem "Bulettenchein" der Nachweis ist, den man erhält, wenn man eine Belehrung nach §43 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes erhalten hat (siehe Link). Diesen Nachweis benötigt man z. B., wenn man in der Gastronomie als "Küchenhilfe" tätig werden will.

<https://www.rki.de/DE/Content/Inf...publicationFile>

Oder liege ich damit falsch [Enora](#) ? Ich wundere mich nämlich, dass das DRK dafür Termine anbietet. Bei uns läuft das über das Gesundheitsamt.

Korrekt, Humblebee. Oh, dann habe ich meinen Post wohl missverständlich formuliert: hier ist es ebenfalls das Gesundheitsamt, das die Infektionsschutzbelehrung anbietet und die brauchen die Alltagsbegleiter, wenn sie z. B. mit den zu betreuenden Personen Obst für den Obstsalat schnibbeln. Der Erste-Hilfe-Kurs geht übers DRK.